



**POLIZEI**  
Hamburg

PÖA 2, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

**PÖA 2**

Herr  
Bengt Rüstemeier

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Telefon  
Telefax

16.07.2020

---

**Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 08.07.2020 an die Polizei Hamburg**

Sehr geehrter Herr Rüstemeier,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema

*Tweet der Polizei Hamburg mit Bezug auf den Artikel "All cops are berufsunfähig"*

ist der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA 2) zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Inhaltlich muss der Antrag auf den Zugang zu amtlichen Informationen i. S. d. HmbTG auf vorhandene, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, gerichtet sein. Nicht beansprucht werden können hingegen Informationen, die aus Anlass des Antrags erst erstellt werden müssten. Im Gegensatz zum parlamentarischen Auskunftsrecht sind die Behörden nach dem HmbTG grundsätzlich nicht verpflichtet, Fragen zu beantworten, sondern nur bereits vorliegende Informationen offenzulegen, soweit sie nicht der Versagung unterliegen.

Zu Ihren Fragen 1 bis 12 existieren hier keine amtlichen Aufzeichnungen bzw. handelt es sich hierbei um Fragen, zu deren Beantwortung wir nach dem HmbTG nicht verpflichtet sind (siehe oben).

Zu Ihren Fragen 13 bis 15 finden Sie in der Anlage Abbildungen der Korrespondenz mit dem Deutschen Presserat. Weitere diesbezügliche Dokumente existieren hier nicht. Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, wurden stellenweise geschwärzt – für diese Passagen muss Ihre Anfrage abgelehnt werden.

Mit freundlichem Gruß

Greve  
PÖA 2

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.